



an den Grossen Rat

SiD/058339
Basel, 17. Mai 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 16. Mai 2006

Kleine Anfrage Sebastian Frehner zum Ausländer-, Asyl- und Sozialhilfewesen sowie zu verübten Straftaten im Kanton Basel Stadt

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. September 2005 die nachstehende Kleine Anfrage Sebastian Frehner dem Regierungsrat zur Beantwortung über wiesen:

„Der Regierungsrat hat sich bei der Beantwortung der Interpellation betreffend Verfügbarkeit und Detailgrad kantonaler Statistiken (05.8248.02) von Tommy E. Frey für eine objektive Informationspolitik im Asyl- und Ausländerwesen ausgesprochen, damit «falsche Vorurteile abgebaut werden können bzw. verhindert werden kann, dass solche überhaupt entstehen». Herr Regierungsrat Schild hat sich im Juni dieses Jahres im Internetportal Onlinereports für verbesserte Statistiken bezüglich Ausländerkriminalität ausgesprochen, da mangelnde Deklaration Fremdenhass fördere.

In diesem Sinne und um einer offenen Informationspolitik Vorschub zu leisten, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen. Die Fragen beziehen sich auf den Kanton Basel-Stadt:

1. Niederlassungsbewilligungen

Wie viele Niederlassungsbewilligungen wurden von 2000 – 2004 (bitte Auflistung für jedes einzelne Jahr) für Angehörige von Drittstaaten (nicht EU / EFTA) mit B-Bewilligung erteilt? Aus welchen Ländern stammen diese Personen?

2. Familiennachzug

- a. Wie vielen Menschen wurden in den Jahren 2000 – 2004 Niederlassungsbewilligungen in Folge Familiennachzug erteilt (bitte Auflistung für jedes einzelne Jahr)?
- b. Wie viele waren EU- / EFTA-Bürger bzw. Angehörige von Drittstaaten (in Prozentsen)?
- c. Welchen Nationen gehörten die Angehörigen von Drittstaaten an (in Prozentsen)?
- d. Welcher Anteil an EU- EFTA-Bürgern / Angehörigen von Drittstaaten wurden von EU- / EFTA-Bürgern bzw. Angehörigen von Drittstaaten nachgezogen?
- e. Aus welchen Drittstaaten stammten die von EU- / EFTA-Bürgern nachgezogenen Personen? Aus welchen Drittstaaten stammten die von Angehörigen von Drittstaaten nachgezogenen Personen?

3. Nichteintretensentscheide im Asylwesen

- a. Wie viele Personen mit Nichteintretensentscheid befinden sich zurzeit im Kanton Basel-Stadt?
- b. Welchen Staaten gehören sie an (Staaten in Prozenten)?
- c. Welches sind die verschiedenen Gründe, warum diese Personen nicht ausgewiesen werden können (Gründe in Prozenten)?
- d. Wie viel Geld bzw. welche anderen staatlichen Leistungen bekommen diese Personen pro Tag und Person (Bund und Kanton)?
- e. Wie viel Geld musste der Kanton in den Jahren 2000 – 2004 (bitte Auflistung für jedes einzelne Jahr) für diese Personen ausgeben?
- f. Was geschieht mit Personen mit Nichteintretensentscheid, welche in Folge einer Straftat durch ein rechtskräftiges, schweizerisches Gerichtsurteil unbedingt aus der Schweiz verwiesen wurden (Landesverweisung), welche aber nicht in ihren Herkunftsstaat ausreisen und nicht in diesen zurückgewiesen werden können (insbesondere weil die Asylsuchenden über keine Papiere verfügen und die jeweiligen Botschaften keine solchen auszustellen bereit sind), wenn sie aus der Ausschaffungshaft entlassen werden?
- g. Können solche Personen trotz Nichteintretensentscheid, Landesverweisung und Verstoß gegen eben diese Massnahme (die ausgesprochene Landesverweisung) in der Schweiz verbleiben, wenn sie das Land nicht freiwillig verlassen? Wenn ja, inwiefern werden solche Personen staatlich unterstützt?

4. Sozialhilfe

- a. Wie viele Personen erhielten in den Jahren 2000 – 2004 Sozialhilfe (bitte Auflistung für jedes einzelne Jahr)?
- b. Wie viele waren jeweils Schweizer, Ausländer, EU- / EFTA-Bürger, Angehörige von Drittstaaten und eingebürgerte Schweizer (in Prozenten)?
- c. Um was für Staatsbürger handelt es sich bei den Angehörigen von Drittstaaten?
- d. Wie hoch waren die Ausgaben für Sozialhilfeempfänger in den Jahren 2000 – 2004 (bitte Auflistung für jedes einzelne Jahr)?
- e. Welches waren die Ausgaben für Schweizer, Ausländer, EU - / EFTA-Bürger, Angehörige von Drittstaaten, eingebürgerte Schweizern (in Prozenten)?
- f. Angehörige welcher Staaten erhielten bei den Angehörigen von Drittstaaten welche Summen (in Prozenten)?

5. Straftaten

- a. Wie viele Straftäter wurden von 2000 – 2004 gerichtlich zu unbedingten Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen wegen Begehung eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt (bitte Auflistung für jedes einzelne Jahr)?

- b. Wie viele dieser Straftaten wurden jeweils von Schweizern, Ausländern, EU - / EFTA-Bürgern, Angehörigen von Drittstaaten und eingebürgerten Schweizern verübt (in Prozenten)?
- c. Um was für Staatsbürger handelt es sich bei den Angehörigen von Drittstaaten? Im Besitze welcher Bewilligungen waren die Straftäter aus Drittstaaten?

Sebastian Frehner“

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Niederlassungsbewilligungen

Das Bundesamt für Migration (BFM), welches die Daten aus dem zentralen Ausländerregister zur Verfügung stellt, liefert hier lediglich in nachfolgender Tabelle dargestellte Zahlen für die Jahre 2000 und 2001: Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die Zahlen in den Jahren 2002 - 2004 in ähnlichem Rahmen bewegten.

Erteilung von Niederlassungsbewilligungen für die Jahre 2000 und 2001 nach Land/Region:

Land/Region	2000	2001	total
Osteuropa	21	15	36
Türkei	1208	933	2141
Bosnien/Herzegowina	142	122	264
Kroatien	151	105	256
BR Jugoslawien	376	439	815
Mazedonien	201	254	455
Afrika diverse	70	87	157
Süd- und Zentralamerika diverse	13	27	40
Brasilien	10	19	29
Dominikanische Republik	22	29	51
Nordamerika	40	24	64
Asien diverse	55	52	107
Sri Lanka	252	175	427
Indien	13	42	55
Philippinen	10	20	30
Thailand	19	14	33

2. a - c, Familiennachzug

Familiennachzug nach Herkunft für die Jahre 2002 - 2004 (für die Jahre 2000 und 2001 konnte das BFM keine Zahlen liefern):

Land/Region	2002	2003	2004
EG/EFTA	515	417	526
übriges Europa	640	511	467
Afrika	100	95	101
Nordamerika	65	84	94

Zentral- und Südamerika	177	132	126
Asien	192	196	241
Ozeanien	8	14	21

Familiennachzug nach Herkunft für die Jahre 2002 - 2004, ausgesuchte Nationen

Land	2002	2003	2004
Deutschland	199	155	187
Frankreich	36	29	30
Türkei	247	208	205
Staaten des ehem. Jugoslawien	298	215	211
Sri Lanka	26	17	19

2. d - e, Familiennachzug

Zu den Fragen 2 d und e kann gesagt werden, dass Personen aus der EG/EFTA in der Regel Familienangehörige aus der Heimat nachziehen, somit ebenfalls Bürger bzw. Bürgerinnen der EG/EFTA. Auch Drittstaatsangehörige ziehen meist Familienangehörige aus dem Heimatland nach. Bei Schweizerinnen bzw. Schweizern präsentieren sich die Zahlen für die Jahre 2002 - 2004 wie folgt:

Nachzug zu Schweizerinnen bzw. Schweizern im Jahr 2002

Herkunft	männlich	davon Ehe-partner	weiblich	davon Ehe-partner
EG/EFTA	45	44	41	39
übriges Europa	66	62	72	68
Afrika	49	47	19	17
Nordamerika	3	3	10	10
Zentral- und Südamerika	28	26	45	41
Asien	18	17	48	48
Ozeanien	2	2	2	2

Nachzug zu Schweizerinnen bzw. Schweizern im Jahr 2003

Herkunft	männlich	davon Ehe-partner	weiblich	davon Ehe-partner
EG/EFTA	28	27	33	30
übriges Europa	62	59	78	71
Afrika	43	40	25	21
Nordamerika	7	7	5	5
Zentral- und Südamerika	11	7	39	38
Asien	20	18	66	64
Ozeanien	3	3	2	2

Nachzug zu Schweizerinnen bzw. Schweizern im Jahr 2004

Herkunft	männlich	davon Ehe-partner	weiblich	davon Ehe-partner
EG/EFTA	33	33	38	35
übriges Europa	66	62	58	52
Afrika	47	46	17	15
Nordamerika	2	2	7	6
Zentral- und Südamerika	20	17	36	34
Asien	16	16	66	66
Ozeanien	4	4	2	2

Hier fällt auf, dass in Europa, Nordamerika und Ozeanien die Anzahl männlicher bzw. weiblicher nachgezogener Ehepartner nahezu ausgeglichen ist. Aus Afrika werden deutlich mehr Ehemänner, aus Asien sowie Zentral- und Südamerika deutlich mehr Ehefrauen durch Schweizerinnen bzw. Schweizer nachgezogen.

3. Nichteintretensentscheide im Asylwesen

a. *Wie viele Personen mit Nichteintretensentscheid befinden sich zurzeit im Kanton Basel-Stadt?*

Seit der Inkraftsetzung des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes im April 2004, das den Sozialhilfestopp für Personen mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid (NEE) beinhaltet, sind dem Kanton Basel-Stadt insgesamt 171 Personen mit NEE zum Vollzug zugewiesen worden. Wie viele Personen mit NEE in der Vollzugszuständigkeit von Basel-Stadt oder anderen Kantonen sich zur Zeit effektiv hier aufhalten, ist nicht feststellbar. Registriert sind 11 Personen, die Nothilfe beziehen.

Gemäss Statistik des Bundesamtes für Migration (BFM) befinden sich zur Zeit 20 Personen mit Nichteintretensentscheid in Basel, für deren Vollzug der Kanton Basel-Stadt als zuständig erklärt worden ist.

b. *Welchen Staaten gehören sie an (Staaten in Prozenten)?*

Je 25 % Bulgarien und Serbien u. Montenegro

Je 15 % Mazedonien und Türkei

Je 5 % Afghanistan, Indien, Sri Lanka und ohne Nationalität.

c. *Welches sind die verschiedenen Gründe, warum diese Personen nicht ausgewiesen werden können (Gründe in Prozenten)?*

Acht Personen (45 %) wurden durch das BFM aufgrund ihrer spezifischen Geschichte vorläufig aufgenommen, weil ein Vollzug zum jetzigen Zeitpunkt aus Gründen des non-refoulement-Gebots (EMRK 3) nicht gegeben waren (Ethnische Minderheiten). Das System der NEE ist darauf ausgerichtet, dass die betroffenen Personen die Schweiz eigenständig verlassen müssen (siehe Antwort 3d). Deshalb kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob diese Personen sich weiterhin hier aufhalten oder der Aufforderung durch das BFM nachgekommen sind.

d. *Wie viel Geld bzw. welche anderen staatlichen Leistungen bekommen diese Personen pro Tag und Person (Bund und Kanton)?*

Asylsuchende mit rechtskräftigen NEE werden seit Inkrafttreten der Entlastungsmassnahmen aus dem Empfangszentrum (EZ) gewiesen, sie gelten von da an nicht mehr als abgewiesene Asylbewerbende, sondern als illegal anwesende Ausländerinnen und Ausländer, und sind somit nicht mehr dem Asylgesetz, sondern dem Bundesgesetz über

Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) unterstellt. Folgerichtig werden sie nicht mehr von der Asylfürsorge des Bundes unterstützt, sondern müssen für sich selbst sorgen und selbständig aus der Schweiz ausreisen. Gestützt auf Art. 12 der Bundesverfassung und gemäss Gesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) haben grundsätzlich alle Personen, ungeachtet der Nationalität und der Aufenthaltsregelung, Anspruch auf eine Nothilfe. Allfällige Nothilfeleistungen zur Sicherung des Überlebens werden in Basel-Stadt durch die Sozialhilfe Basel (SHB) wahr genommen. Sie bestehen aus CHF 12 pro Tag und Person für Verpflegung und Gutscheine für die Notschlafstelle. Besonders verletzte Personen werden in Asylstrukturen untergebracht und bekommen CHF 8 pro Tag und Person.

e. Wie viel Geld musste der Kanton in den Jahren 2000 - 2004 (bitte Auflistung für jedes einzelne Jahr) für diese Personen ausgeben?

In den Jahren 2000 – 2003 sind keine Kosten für diese Personengruppe entstanden. Das Entlastungsprogramm des Bundes, welches den Sozialhilfestopp für Personen mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid beinhaltet, wurde erst im April 2004 in Kraft gesetzt. Für den Zeitraum April - Dezember 2004 sind in Basel-Stadt CHF 37'000 an Nothilfekosten angefallen, die über die Nothilfepauschalen des Bundes gedeckt werden konnten.

f. Was geschieht mit Personen mit Nichteintretensentscheid, welche in Folge einer Straftat durch ein rechtskräftiges, schweizerisches Gerichtsurteil unbedingt aus der Schweiz verwiesen wurden (Landesverweisung), welche aber nicht in ihren Herkunftsstaat ausreisen und nicht in diesen zurückgewiesen werden können (insbesondere weil die Asylsuchenden über keine Papiere verfügen und die jeweiligen Botschaften keine solchen auszustellen bereit sind), wenn sie aus der Ausschaffungshaft entlassen werden?

Personen mit NEE, welche durch eine Straftat zu einer unbedingten Landesverweisung verurteilt worden sind, werden unmittelbar an die Strafverbüssung in ihr Heimatland ausgeschafft. Können in absehbarer Zeit keine gültigen Reisedokumente durch die Vollzugsbehörden erhältlich gemacht werden, besteht gemäss den geltenden rechtlichen Bestimmungen keine Möglichkeit, diese Personen zur Sicherstellung des Vollzugs weiter in eine Ausschaffungshaft zu belassen. Das heisst, dass sie aus der Haft entlassen werden, verbunden mit der Auflage, sich regelmässig bei den zuständigen Vollzugsbehörden zu melden, um die eigenen Bemühungen über die Beschaffung gültiger Reisepapiere dokumentieren zu können.

g. Können solche Personen trotz Nichteintretensentscheid, Landesverweisung und Verstoss gegen eben diese Massnahme (die ausgesprochene Landesverweisung) in der Schweiz verbleiben, wenn sie das Land nicht freiwillig verlassen? Wenn ja, inwiefern werden solche Personen staatlich unterstützt?

Solange keine gültigen Reisepapiere erhältlich gemacht werden können und diese Personen keine Bereitschaft zur selbständigen Ausreise zeigen, sind die staatlichen Vollzugsorgane dazu gezwungen, diese Tatsache bis zum Erhalt reisegänglicher Papiere so hinzunehmen. Die kantonalen Vollzugsbehörden stehen im laufenden Kontakt mit dem BFM, welches seinerseits regelmässige Kontakte zu den ausländischen Botschaften, zwecks Ausstellung von Ersatzpapieren, pflegt. Eine finanzielle Unterstützung erhalten diese Personen im Rahmen der Ausführungen zu Frage 3d.

4. Sozialhilfe

a. *Wie viele Personen erhielten in den Jahren 2000 - 2004 Sozialhilfe (bitte Auflistung für jedes einzelne Jahr)?*

Total wurden in den Jahren folgende Zahlen von Menschen unterstützt:

2000	2001	2002	2003	2004	2005
9'803	8'375	9'255	10'940	12'550	13'011

b. *Wie viele waren jeweils Schweizer, Ausländer, EU - / EFTA-Bürger, Angehörige von Drittstaaten und eingebürgerte Schweizer (in Prozenten)?*

Im Jahr 2005 waren im Fallbestand (Dossierträger/innen) im Mittel folgende Herkunftsrregionen vertreten:

	Schweiz	EU/EFTA	Drittstaaten
Dossierträger/innen in %	56.26	13.07	30.66

Eine Rekonstruktion der Daten für die Jahre 2000 – 2004 wäre mit sehr grossem administrativem Aufwand verbunden. Man kann aber mit Sicherheit davon ausgehen, dass sich die Verhältnisse in den vergangenen Jahren nicht massgeblich verändert haben. In der Dossierführung der Sozialhilfe wird ausserdem die Dauer einer Schweizer Staatsbürgerschaft nicht erfasst. Somit können in der verfügbaren Statistik eingebürgerte Schweizer/innen nicht gesondert ausgewiesen werden.

c. *Um was für Staatsbürger handelt es sich bei den Angehörigen von Drittstaaten?*

Auch hier erfolgt aus Gründen des administrativen Aufwandes nur die Darstellung der Zahlen von 2005. Es waren in der Sozialhilfe der Stadt Basel im vergangenen Jahr bei den sogenannten Drittstaaten folgende Nationalitäten vertreten:

Aegypten	2
Aethiopien	2
Afghanistan	4
Albanien	4
Algerien	10
Angola	7
Argentinien	5
Bangladesh	4
Bolivien	4
Bosnien-Herzegowina	55
Brasilien	26
Bulgarien	3
Chile	6
China RC	3
Demokrat. Republik Kongo	3
Dominikanische Republik	55
Elfenbeinküste	8
Equador	3
Gambien	5
Ghana	9
Guinea	2
Guyana	1

Haiti	1
Honduras	1
Indien	6
Irak	42
Iran	10
Israel	6
Jamaika	3
Japan	1
Jugoslawien	89
Jugoslawien/Kosovo	10
Kamerun	31
Kampuchea	1
Kanada	1
Kapverden	1
Kenia	15
Kolumbien	8
Komoren	1
Kongo	12
Kroatien	57
Kuba	11
Libanon	2
Libyen	4
Madagaskar	1
Malaysia	1
Mali	3
Marokko	29
Mazedonien	87
Mexiko	4
Myanmar	1
Nigeria	24
Pakistan	13
Palestina	1
Paraguay	1
Peru	6
Philippinen	10
Rumaenien	6
Russland	3
Senegal	7
Serbien und Montenegro (Jugoslawien)	207
Seychellen	1
Sierra Leone	3
Singapur	1
Somalia	1
Sowjetunion	2
Sri Lanka	33
St.Lucia	1
Staat unbekannt	2
Südafrika	3
Syrien	2
Thailand	21
Togo	3

Trinidad und Tobago	2
Tschechoslowakei	4
Tuerkei	758
Tunesien	16
Uganda	3
Ukraine	2
Venezuela	9
USA	10
Vietnam	28

Oder übersichtlicher in Gruppen dargestellt :

Balkan/Osteuropa	Türkei	Naher Osten	Asien	M/Südamerika	Afrika	übrige
28.58 %	41.10%	3.42%	6.78%	7.81%	11.28	0.60

d. *Wie hoch waren die Ausgaben für Sozialhilfeempfänger in den Jahren 2000 - 2004 (bitte Auflistung für jedes einzelne Jahr)?*

Der Unterstützungsaufwand der Sozialhilfe der Stadt Basel für ihre Klienten/innen gestaltete sich wie folgt (Mio. CHF):

2000	2001	2002	2003	2004	2005
129	133.3	140.6	157.5	182.2	194.4

Es handelt sich um reine Bruttozahlen vor Abzug der Erträge aus diversen Rückerstattungen.

e. *Welches waren die Ausgaben für Schweizer, Ausländer, EU - / EFTA-Bürger, Angehörige von Drittstaaten, eingebürgerte Schweizern (in Prozenten)?*

Im Jahre 2005 waren die Anteile an den Ausgaben im Vergleich zu den Anteilen an Dossiers wie folgt verteilt

	Schweiz	EU/EFTA	Drittstaaten
Dossierträger/innen in %	56.26	13.07	30.66
Ausgaben in %	54.05%	12.57%	33.39%

Der höhere finanzielle Aufwand bei den Dossiers von Drittstaatenangehörigen erklärt sich mit den vergleichsweise grösseren Haushalten (Familien) in dieser Kategorie.

Auch bei dieser Frage muss aus administrativen Gründen auf die Darstellung für die Jahre 2000-2004 verzichtet werden, es gilt aber auch unter diesem Punkt die Aussage, wonach sich die Verhältnisse in den vergangenen Jahren nicht massgeblich verändert haben.

f. *Angehörige welcher Staaten erhielten bei den Angehörigen von Drittstaaten welche Summen (in Prozenten)?*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da sie unverständlich ist.

5. Straftaten

- a. *Wie viele Straftäter wurden von 2000 - 2004 gerichtlich zu unbedingten Zuchthaus - oder Gefängnisstrafen wegen Begehung eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt (bitte Auflistung für jedes einzelne Jahr)?*
- b. *Wie viele dieser Straftaten wurden jeweils von Schweizern, Ausländern, EU - / EFTA-Bürgern, Angehörigen von Drittstaaten und eingebürgerten Schweizer n verübt (in Prozenten)?*

Verurteilungen zu unbedingten Gefängnis - und Zuchthausstrafen:

2000: Total 267, davon 105 CH-Bürger, 61 EU-, 101 andere Ausländer
2001: Total 334, davon 121 CH-Bürger, 73 EU-, 140 andere Ausländer
2002: Total 337, davon 94 CH-Bürger, 76 EU-, 167 andere Ausländer
2003: Total 430, davon 108 CH-Bürger, 80 EU-, 242 andere Ausländer
2004: Total 524, davon 107 CH-Bürger, 82 EU-, 335 andere Ausländer

Zu diesen Zahlen ist zu bemerken, dass sie unter anderem auch Verurteilungen wegen SVG-Vergehen umfassen. Auch gibt es häufig Verurteilungen von Ausländern, die einzig gegen das ANAG verstossen haben, sich aber ansonsten nichts zuschulden haben kommen lassen. Zudem ist die Statistik auch insofern nicht unbedingt sehr aussagekräftig, als sie sowohl Verurteilungen zu z.B. 10 Tagen Gefängnis wie auch z.B. zu 15 Jahren Zuchthaus enthält.

Keine Angaben können darüber gemacht werden, wie viele der verurteilten Schweizern erst kürzlich oder vor einiger Zeit eingebürgert wurden, da dies nicht statistisch erfasst wird.

- c. *Um was für Staatsbürger handelt es sich bei den Angehörigen von Drittstaaten? Im Besitze welcher Bewilligungen waren die Straftäter aus Drittstaaten?*

Die zu Gefängnis oder Zuchthaus verurteilten Angehörigen aus Staaten ausserhalb der EU waren Staatsbürger von (in Klammern immer die Zahl der Gesamtverurteilungen 2000-2004):

Afghanistan (1)
Albanien (44)
Algerien (93)
Angola (14)
Armenien (13)
Aserbaidschan (2)
Äthiopien (11)
Belarus (Weissrussland) (17)
Bolivien (3)
Bosnien-Herzegowina (13)
Brasilien (6)
Bulgarien (12)
Brundi (5)
Chile (83)
China (1)
Demokratische Republik Kongo (5)
Dominikanische Republik (4)
Ecuador (7)

Elfenbeinküste (3)
Eritrea (1)
Gambia (3)
Georgien (31)
Ghana (2)
Guinea (33)
Guinea-Bissau (5)
Guyana (1)
Indien (1)
Irak (6)
Iran (3)
Israel (2)
Jamaica (5)
Kamerun (10)
Kapverdische Inseln (2)
Kolumbien 86)
Kongo-Brazaville (3)
Kroatien (35)
Kuba (3)
Laos (2)
Lettland (1; seit 2004 EU)
Libanon (13)
Liberia (18)
Litauen (4; seit 2004 EU)
Mali (7)
Marokko (7)
Mauretanien (3)
Mazedonien (38)
Moldawien (1)
Mongolei (10)
Nigeria (29)
Pakistan (1)
Palästina (1)
Peru (1)
Polen (5; seit 2004 EU)
Rumänien (17)
Russische Föderation (22)
Sambia (1)
Senegal (2)
Serbien-Montenegro (138)
Sierra Leone (59)
Slowakei (4)
Somalia (2)
Sri Lanka (6)
Sudan (14)
Syrien (1)
Tschechische Republik (10; seit 2004 EU)
Tunesien (3)
Türkei (79)
Turkmenistan (2)
Ukraine (2)

Uganda (2)
USA (2)
Ungarn (6; seit 2004 EU)
Venezuela (4)
Vietnam (11)
Zimbabwe (4)
Unbekannt/staatenlos (41)

Über den Aufenthaltsstatus der verurteilten Ausländer können keine verlässlichen Angaben gemacht werden, da dies statistisch nicht systematisch erfasst wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel -Stadt

Die Präsidentin

Der Staatsschreiber



Barbara Schneider



Dr. Robert Heuss